XII. JAHRGANG № 14 6. APRIL 1912

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

# Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

## Nachfrage.

Konsumverein am Zürichsee sucht mit Antritt spätestens 1. Juni soliden, kautionsfähigen **Magaziner** zur Besorgung der Magazinarbeiten und leichter Camionnage. Anfangsgehalt Fr. 1,500 mit Steigerung bis Fr. 1,800. Offerten mit Zeugnisabschriften unter Chiffre A. V. W. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Tüchtiger Commis.** Konsumgenossenschaft sucht für ihr Brennmaterialien-Geschäft mit einem Umsatz von rund Fr. 200,000 einen tüchtigen Commis, dem in Verbindung mit dem Verwalter die Leitung desselben obliegt. Nur ganz tüchtiger Bewerber, wenn möglich aus der Holz- oder Kohlenbranche, wird berücksichtigt. Eintritt sobald als möglich, spätestens 1. Juli 1912. Gehalt nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre K. G. B. bis 15. April zu richten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Konsumverkäuferstelle gesucht** von kautionsfähigem Mann. J. Kuhn, Spezereihändler, Goliatgasse 38, St. Gallen.

**Verwalterstelle.** Infolge Berufung unseres Verwalters an die Zentrale in Basel ist die Stelle auf 1. Juli 1912 neu zu besetzen. Jahresumsatz zirka Fr. 360,000. Bewerber soll gute Warenkenntnisse besitzen und befähigt sein, alle Bureauarbeiten, sowie die Leitung des Betriebes in durchaus zuverlässiger Weise zu besorgen. Anmeldungen und Referenzen an den **Vorstand der Konsumgenossenschaft Langenthal.**

## Angebot.

Ein tüchtiger, solider Bäcker, der schon mehrere Jahre in Konsumbäckerei tätig war, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. B. 4040 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Tüchtiger Bäckermeister (in einem Konsumverein tätig) wünscht seine Stelle zu ändern. Offerten sind unter Chiffre E. N. 88 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel, zu richten.

**Gesucht** für einen jungen Mann, der die kaufmännische Lehre bestanden hat und perfekt französisch spricht, eine Stelle in einem Konsumverein für Bureau und Laden oder Magazin und Laden. Offerten unter E. B. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger, tüchtiger Bäcker, welcher mit Maschinenbetrieb, sowie mit Dampföfen vertraut ist, wünscht seine Stelle zu ändern. Offerten sub Chiffre H. H. 93 befördert der Verband schweiz. Kosumvereine in Basel.

Junge Tochter, mit dem Ladenservice und der Ladenbuchhaltung vertraut und im Besitze guter Empfehlung von Konsumverein, sucht Stelle in grösserem Konsumdépôt als II. Verkäuferin. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre K. W. 19 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, verheirateter **Bäcker,** mit Werner- und Pfleiderer-System vollständig vertraut und fähig, eine erste Stelle zu übernehmen, sucht Stelle in einer Konsumbäckerei. Referenzen zu Diensten. Eintritt kann je nach Uebereinkunft, eventuell sofort erfolgen. Offerten erbeten unter Chiffre L. L. 39 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.


**Memorandum**
**Briefbogen**
**Couverts**

liefert prompt und in guter Ausführung
die
**Buchdruckerei des V. S. K.**



Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

**Bank-Abteilung**

Wir nehmen Gelder an:

a) in **Konto-Korrent-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu . . **3%**

b) in **Depositen-Rechnung** von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu . . . . . **4%**

c) gegen **Obligationen,** von Verbandsvereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu **4 1/4 %**

**Die Verbandsvereine und deren Mitglieder**

werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, den Geldverkehr und die Plazierung von verfügbaren Geldern durch die Bank-Abteilung der Zentralstelle zu leiten.

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 6. April 1912 | No. 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.


**Motto:** Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

## Inhalts-Verzeichnis:


Einladung zur XXIII. ordentl. Delegiertenversammlung. — Einladung zur IV. ordentl. Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Offizielle Mitteilung betreffend die Organisation der Kreiskonferenzen. — Die neue Einteilung des Verbandes in Kreise. — Zur Geschichte schweiz. Konsumvereine. — Eine Volkswirtschaftliche Frage. — Die Genossenschaftsapotheken vor dem zürcherischen Kantonsrat. — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** England; Die Vierteljahrsversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft und des Genossenschaftsbundes. — **Aus unserer Bewegung:** Umschau; Brunnen-Ingenbohl, Chamoson, Dübendorf, Hergiswil, Niederurnen, Pieterlen, Tramelan, Baden, Basel A. C. V., Horgen, Interlaken, Stein a. Rh., Winterthur, Zofingen. — Verwalter von Verbandsvereinen. — **Verbandsnachrichten:** Sitzung des Aufsichtsrates vom 30./31. März 1912. — Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt. — Wahl eines Redaktionsgehülfen. — Genossenschaftl. Volksblatt. — Umwandlung eines Verbandsvereins. — Neue Schriften.


### Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

## Offizielle Bekanntmachung.

## Einladung

zur

## XXIII. ordentl. Delegiertenversammlung.

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den 8./9. Juni nach **Interlaken** einzuberufen. Die Verhandlungen sollen **Samstag, den 8. Juni, vormittags 8 Uhr,** im **Theatersaal des Kurhauses,** beginnen.

Für die Versammlung hat der Aufsichtsrat folgende Traktanden festgesetzt.

**Traktanden für die Delegiertenversammlung:**

1. Eröffnungsrede des Präsidenten der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vize-Präsidenten.
4. Revision der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung. Referent Dr. R. Kündig.
5. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung; Anträge des Aufsichtsrates und der Revisoren. Referent B. Jäggi.
6. Referat über Revision der Normalstatuten. Referent Dr. O. Schär.
7. Antrag betreffend Baukredit für eine Schuhfabrik. Referent B. Jäggi.
8. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen.
9. Periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat.

   In den Austritt kommen:

   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses die Herren Dr. R. Kündig, W. Bärwart. Ferner ist zu ersetzen: Herr H. Maag.

   b) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz: niemand.

   Es ist jedoch an Stelle des verstorbenen Herrn Racine ein Mitglied zu wählen mit Amtsdaner bis 1914.

   c) Von den Mitgliedern der Verbandsvereine der italienischen Schweiz: niemand.

   d) Von den übrigen 10 Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren J. Aebli, Zürich; B. Cadotsch, Chur; J. Flach, Winterthur; J. Huber, Rorschach.
10. Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates.
11. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

    Von den jetzigen drei Verbandsvereinen, die die Kontrolle auszuüben haben: Uzwil, Neuenburg und Glarus, kommt in Austritt Uzwil.
12. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Der Jahresbericht nebst Rechnung wird den Verbandsvereinen innert der reglementarischen Frist zugehen.

Zu den Traktanden 4, 6, und 7 werden den Verbandsvereinen noch separate Vorlagen übermittelt werden.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 11. Mai 1912 dem Aufsichtsrat eingesandt werden.

**Basel,** den 30. März 1912.

**Der Präsident des Aufsichtsrates:**
sig. Dr. Rudolf Kündig.

---

**Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.**

# Offizielle Mitteilung.

## Einladung
zur
## IV. ordentl. Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt werden hiermit zur Teilnahme an der IV. ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag, den 2. Juni, vormittags 10 Uhr, nach Bern, im Sitzungslokal der Konsumgenossenschaft Bern, Mattenhofstrasse 8, eingeladen.

Die Tagesordnung ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

Traktanden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 12, Absatz 2 der Statuten (Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Stimmenzähler).
3. Protokollgenehmigung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission V. S. K.
5. Wahl von sieben Mitgliedern des Aufsichtsrates und sieben Suppleanten.
6. Allfälliges.

Gemäss § 12 der Statuten hat jedes Mitglied das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen oder sich durch ein anderes Mitglied vertreten und sein Stimmrecht ausüben zu lassen. Hiezu bedarf es einer schriftlichen Vollmacht. Ein Mitglied, das seine Angestellten nicht versichert, hat kein Stimmrecht.

Die Delegierten des Verbandes und der Verbandsvereine, die Mitglieder der Versicherungsanstalt sind, verfügen über so viel Stimmen, als sie Versicherte repräsentieren. Von den Stimmen, welche einer der Versicherungsanstalt beigetretenen Organisation zustehen, ist dem Personal ein seinem Prämienbeitrag entsprechender Teil einzuräumen, und durch eine von ihm selbst gewählte Vertretung abzugeben. Die Einzelversicherten haben je eine Stimme.

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

| | Total | Anteil des Vorstandes | Anteil des Personals |
|---|---|---|---|
| Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel | 238 | 159 | 79 |
| Konsumgenossenschaft Bern | 140 | 105 | 35 |
| Soc. coop. de cons. Lausanne | 15 | 7 | 8 |
| Konsumgenossensch. Steffisburg | 7 | 5 | 2 |
| Konsumverein Olten | 45 | 30 | 15 |
| Konsumverein Winterthur | 54 | 36 | 18 |
| Konsumverein Frauenfeld | 34 | 22 | 12 |
| Konsumgenossensch. Meiringen | — | — | — |
| Konsumgen. Papiermühle | 2 | 1 | 1 |
| Konsumgen. Uetikon a. See | 2 | 1 | 1 |
| Einzelversicherungen | 4 | — | 4 |
| Total Stimmen | 541 | 366 | 175 |

Die vorstehend aufgeführten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung wie des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Allfällige Anträge auf Statutenrevision können von den Delegierten der Versicherungsanstalt gestellt werden und müssen bis spätestens den 4. Mai 1912 dem Aufsichtsrat eingegeben werden.

**Im Namen des Aufsichtsrates**
**der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine:**
Der Präsident: sig. E. Angst.
Der Protokollführer: sig. Dr. O. Schär.

---

# Offizielle Mitteilung
betreffend
## die Organisation der Kreiskonferenzen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 30. März beschlossen, die Zahl der bestehenden Kreisorganisationen von 20 auf 10 zu reduzieren, da die Erwartungen, aus denen vor 4 Jahren die bisherige Einteilung geschaffen worden ist (Gruppierung der Vereine zur Ermöglichung gemeinschaftlicher Warenbezüge), sich nicht erfüllt haben. Bei der neuen Einteilung soll möglichst das Prinzip befolgt werden, die dem gleichen Kanton angehörenden Verbandsvereine auch den gleichen Kreisen zuzuteilen. Von diesem Grundsatz soll nur eine Ausnahme gemacht werden, wo Rücksichten sprachlicher Natur dies für wünschbar erscheinen lassen. Die 10 Kreise sind folgendermassen gebildet worden:

**Kreis I: Kantone Genf, Waadt, Freiburg und französischer Teil des Wallis.**
**» II: Neuenburg und Berner Jura exklusive deutscher Teil des Berner Jura.**
**» III: Bern (deutscher Teil) inklusive Delsberg und Wallis (deutscher Teil).**
**» IV: Baselstadt, Baselland und Solothurn.**
**» V: Aargau.**
**» VI: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.**
**» VII: Zürich und Schaffhausen.**
**» VIII: Appenzell, St. Gallen und Thurgau.**
**» IX: Glarus und Graubünden, letzterer ohne Misox- und Calancatal.**
**» X: Tessin mit Misox- und Calancatal.**

Die konstituierende Sitzung soll unter dem Vorsitz des amtsältesten, dem betr. Kreise angehörenden Mitgliedes des Aufsichtsrates erfolgen. Ort und Zeit sind vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

Kreis I: Lausanne, 5. Mai, Herr Dr. A. Suter.
» II: Neuenburg, 28. April, Herr Schneeberger.
» III: Bern, 21. April, Herr Thomet.
» IV: Olten, 28. April, Herr Dr. Kündig.
» V: Brugg, 21. April, Herr Glattfelder.
» VI: Luzern, 5. Mai, Herr Furrer.
» VII: Zürich, 28. April, Herr Aebli, im Verhinderungsfalle Herr Flach.
» VIII: St. Gallen, 5. Mai, Herr Baumgartner.
» IX: Ragaz, 21. April, Herr Cadotsch.
» X: Lugano, 28. April, Herr Rusca.

Genauere Angaben über Sitzungssaal und Beginn der Sitzung, sowie über allfälliges gemeinsames Mittagessen erfolgen im Inseratenteil. Die spezifizierten Einladungen mit Traktandenliste werden vom Verbande aus an die verschiedenen Verbandsvereine verschickt werden.

Der Aufsichtsrat drückt den Wunsch aus, dass sich alle Kreise möglichst einheitliche Geschäftsordnungen resp. Statuten geben und unterbreitet im Anhange einen von ihm genehmigten Entwurf, der natürlich den Bedürfnissen des einzelnen Kreises entsprechend abgeändert werden kann, als Grundlage zur Beratung. Die einheitliche Traktandenliste ist für alle diese konstituierenden Versammlungen folgendermassen vorgesehen worden:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Bestimmung des Tagesbureaus.
3. Beratung und Annahme der Kreisstatuten.
4. Konstituierung des Kreises.
5. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung.
6. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Die Vorstände der bestehenden Kreisorganisationen sind ersucht worden, allfällige rückständige Anträge, die event. in dieser konstituierenden Versammlung noch behandelt werden sollen, unverzüglich zur Aufnahme in die Traktandenliste dem Verbande zur Kenntnis zu bringen.

Der Entwurf für eine einheitliche Geschäftsordnung der Kreise lautet folgendermassen:

## Entwurf

**einer Geschäftsordnung des Kreises des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)**

§ 1.

Die dem . . . Kreise des V. S. K. zugeteilten Verbandsvereine vereinigen sich alljährlich zu wenigstens zwei ordentlichen Konferenzen. Jeder dem Kreise angehörende Verbandsverein ist berechtigt, an die Kreiskonferenzen zwei stimmberechtigte Vertreter zu entsenden. Für jedes Tausend ihrer Mitglieder stehen ihnen weitere . . . . im ganzen jedoch höchstens . . . . stimmberechtigte Vertreter zu. Das angefangene Tausend gilt als voll. Die Vertreter werden von dem Verbandsverein, dem sie angehören, entschädigt.

§ 2.

Die Kreiskonferenz hat folgende Aufgaben:

*a)* Beratung aktueller Fragen der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen. Angelegenheiten volkswirtschaftlicher und rechtlicher Natur, die die Interessen des Genossenschaftswesens berühren und im Gebiete der Eidgenossenschaft oder des (der) das Gebiet des . . . . . Kreises bildenden Kanton(en) auftauchen, im speziellen.
*b)* Austausch der Erfahrungen, die im genossenschaftlichen Betriebe in- oder ausserhalb des Kreises gemacht werden und Besprechung von wichtigen organisatorischen und geschäftlichen Fragen des V. S. K.
*c)* Veranstaltung von Einkaufstagen und Besprechungen der Marktlage.
*d)* Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens und Verteidigung der genossenschaftlichen Interessen in ihrem Gebiete, wie auch in dem (den) den Kreis bildenden Kanton(en), eventuell in Verbindung mit anderen Verbandskreisen und anderen genossenschaftlichen Organisationen.
*e)* Aeufnung eines Propagandafonds.
*f)* Ausübung der ihr gemäss den übrigen Vorschriften dieser Geschäftsordnung zustehenden Befugnisse.

(Für Behandlung von Angelegenheiten, die bloss einen der im Kreise vereinigten Kantone angehen, können die dem betreffenden Kanton angehörenden Verbandsvereine auch separate Versammlungen einberufen.)

§ 3.

Die Organe der Kreiskonferenzen sind:
*a)* der Kreisvorstand;
*b)* die Revisoren.

§ 4.

Der Kreisvorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Aktuar und (3) Beisitzern. Bei der Wahl des Kreisvorstandes ist darauf zu sehen, dass die verschiedenen dem Kreis angehörenden Landesgegenden angemessen vertreten sind.

Der Kreisvorstand wird für zwei Jahre an einer ordentlichen Frühjahrskonferenz gewählt.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes werden für ihre Auslagen und Bemühungen aus der Kreiskasse entschädigt, ebenso die Revisoren. Für diese Entschädigung kann die Konferenz bestimmte Normen aufstellen.

§ 5.

Der Kreisvorstand setzt die Verhandlungsgegenstände der Kreiskonferenz, sowie Tag und Stunde ihrer Zusammenkunft unter Mitteilung an die Verwaltungskommission des V. S. K. fest, sorgt für zweimalige Einladungen zu den Sitzungen der Kreiskonferenzen im «Schweiz. Konsum-Verein» und vollzieht deren Beschlüsse.

Der Präsident führt den Vorsitz an den Kreiskonferenzen und im Kreisvorstand, den er im Bedarfsfalle zu Sitzungen einladen soll, falls die Geschäfte nicht auf dem Zirkulationswege erledigt werden können.

Er macht die Vorschläge für die Verhandlungsgegenstände, event. nach Vereinbarung mit der Verwaltungskommission des V. S. K. Er vertritt ferner die Beschlüsse und Anträge der Kreiskonferenzen und des Kreisvorstandes, sofern diese Organe nicht

eine andere Person hierzu beauftragen und erstattet der Kreiskonferenz Bericht über die Tätigkeit des Kreisvorstandes.

Der Aktuar verfasst die Protokolle der Kreiskonferenzen und führt Buch über die Kreiskasse. Er vertritt den Präsidenten und zeichnet mit diesem sämtliche Korrespondenzen, die für die Kreiskonferenz oder für den Kreisvorstand zu besorgen sind.

§ 6.

Die Revisoren werden alljährlich in der ordentlichen Frühjahrskonferenz gewählt.

§ 7.

Die Wahlen, die an der Kreiskonferenz zu treffen sind (Kreisvorstand und 2 Revisoren), erfolgen offen, falls nicht anders beschlossen wird.

§ 8.

Die Kreiskonferenz ist befugt, Jahresbeiträge von den dem Kreise angehörenden Verbandsvereinen zu erheben und zwar nach Massgabe der Umsätze der einzelnen Genossenschaften. Die Beschlussfassung über die Höhe dieser Jahresbeiträge erfolgt alljährlich in der ordentlichen Frühjahrskonferenz.

§ 9.

Die Kreiskonferenz kann in allen Angelegenheiten, die nicht durch diese Geschäftsordnung oder durch besonderen Beschluss der Kreiskonferenz anderen Organen zur Erledigung überwiesen werden, Beschluss fassen, ebenso über Anträge, die an der Delegiertenversammlung des V. S. K. im Namen der Verbandsvereine des Kreises gestellt werden sollen.

§ 10.

Jedermann, der sich über seine Mitgliedschaft bei einer dem Kreise angehörenden Genossenschaft ausweist, kann mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Kreiskonferenz teilnehmen.

§ 11.

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Genehmigung an der konstituierenden Konferenz des . . . . Kreises in . . . . . in Kraft.

## Die neue Einteilung des Verbandes in Kreise.

Wie unsere Leser aus den Publikationen an anderer Stelle dieses Blattes ersehen, hat der Aufsichtsrat die neue Einteilung der Kreise im wesentlichen nach dem seinerzeit vorgeschlagenen Entwurfe genehmigt. Als hauptsächlichste Neuerung gegenüber dem ersten Entwurfe ist zu erwähnen, dass aus dem Kanton Aargau ein eigener Kreis neugebildet und dadurch die Gesamtzahl der Kreise auf zehn gebracht wurde. Grund hiefür war das Bestreben, den mitgeteilten Wünschen der Verbandsvereine, soweit dies ohne Verletzung grundlegender Vorschriften möglich war, zu entsprechen, und da ergab es sich, dass der Kanton Aargau für sich allein genügend Verbandsvereine aufweist, um einen selbständigen, mittelgrossen Kreis zu bilden, ohne dass der Rest des in Aussicht genommenen Kreises dadurch verkümmert worden wäre. Ferner wurde auf Wunsch der Verwaltung unseres Verbandsvereins in Delsberg, dessen Geschäftsführung von deutschsprechenden Genossenschaftern besorgt wird, dieser Verein dem Kreise III statt II zugeteilt. Rücksichten sprachlicher wie verkehrstechnischer Natur führten dann noch dazu, die dem italienischen Sprachgebiet angehörenden Täler des Kantons Graubünden, Misox und Calanca, dem Kreise des Kantons Tessin zuzuteilen, speziell auch im Hinblick darauf, dass in absehbarer Zeit in diesem Teile des Kantons Graubünden Konsumvereine entstehen werden.

Allen anderen Gesuchen dagegen konnte nicht entsprochen werden, speziell nicht den Gesuchen der Verbandsvereine in Herisau und Grabs, den Kanton St. Gallen zu teilen. Gerade für den Kanton St. Gallen liegen so wichtige Gründe vor, die Wahrung der Konsumenteninteressen in diesem Gebiete nicht einem zweiten, zum Teil unserem Verbande gegnerisch gegenüberstehenden Verbande allein zu überlassen, dass hinter dieser Erwägung die Berücksichtigung allfälliger Verkehrshindernisse zurückbleiben musste. Die Eisenbahnverbindungen in der Ostschweiz haben sich übrigens in den letzten Jahren derart verbessert, dass es auch exzentrisch gelegenen Verbandsvereinen möglich ist, ihre Delegierten an einem Tage die Reise zu und von einer Kreiskonferenz zurücklegen zu lassen.

Aus gleichen Gründen musste auch das Gesuch des Verbandsvereins in Siebnen, nicht dem Kreise VI (Vierwaldstätte und Zug) zugeteilt zu werden, abgewiesen werden.

Wir haben damit alle Gesuche, die eine Abänderung unseres ersten Entwurfes wünschten, aufgezählt. Aus dieser Aufzählung ergibt sich, dass die drei im Sprechsaal publizierten, zum Teil etwas temperamentvollen Einwendungen kein grosses Echo geweckt haben, denn zum Teil haben andere Verbandsvereine und auch ganze Kreiskonferenzen ausdrücklich ihr Einverständnis mit der neuen Einteilung erklärt, zum Teil durch ihr Stillschweigen ihre Zustimmung ausgedrückt.

Wenn der Aufsichtsrat also die neue Kreiseinteilung in der nun heute vorliegenden Form erlässt, befindet er sich in Uebereinstimmung mit der weit überwiegenden Mehrzahl unserer Verbandsvereine (**351** gegen **3**). Unter diesen Umständen glauben wir, dass auch die drei Verbandsvereine, deren Wünsche nicht befriedigt werden konnten, als gute Demokraten sich der Mehrheit fügen werden.

In der Tat scheinen uns auch die Gründe, die für kleinere Kreisverbände vorgebracht wurden, nicht ganz triftig zu sein. Wie liesse es sich sonst erklären, dass schon jetzt, beim Bestehen von 20 Kreisen, oft je 2 Kreise zusammen tagten, und dass die Verbandsvereine der französischen Schweiz, die in 5 Kreisen eingeteilt sind, regelmässig miteinander Sitzungen abhielten? Andererseits haben wir auch nicht die Erfahrung gemacht, dass die Vertreter der Verbandsvereine aus kleineren Ortschaften ungern in grössere Verkehrszentren gekommen wären. Oft war auch der Besuch von Kreiskonferenzen, die in kleineren Ortschaften abgehalten wurden, wo eventuell die Schnellzüge nicht anhielten, mit grösserem Zeitaufwand verbunden, als wenn die Konferenzen in Orten, die von Schnellzügen bedient werden, stattfanden.

Dass die Freundschaft und der kordiale Verkehr unter den Delegierten der Verbandsvereine leiden würden, wenn die Kreise grösser wären, scheint uns auch nicht eine notwendige Folge grösserer Kreise zu sein; auf der Hin- und Rückreise, wie während des Mittagsmahles und event. daran anschliessender Anlässe wird es auch in Zukunft möglich sein, dass sich gleichgesinnte Freunde zusammenfinden.

Ebenso scheint uns nicht recht glaublich, dass die Vertreter kleinerer Vereine sich etwa «genieren» würden, im grösseren Kreise ihre Reklamationen anzubringen, Auskünfte zu verlangen oder Anregungen zu machen; gerade in grösserem Kreise werden solche Aussprachen ihren Resonanzboden finden.

Dagegen hat der Aufsichtsrat Bedenken, die auch uns von zwei Seiten geäussert wurden, es sei nicht demokratisch, den Kreiskonferenzen die Mitglieder des Aufsichtsrates als Vorstandsmitglieder aufzudrängen, Rechnung getragen und hat darauf verzichtet, den Vorschlag zu machen, es sollten die dem betreffenden Kreise angehörenden Aufsichtsratsmitglieder ex officio dem Kreisvorstand angehören, trotzdem man die Ansicht vertreten kann, es seien die Mitglieder des Aufsichtsrates die berufenen Vermittler zwischen Verband und Kreisvereinen. Wenn es auch auffallend ist, dass die Verbandsvereine eines Kreises gewöhnlich alle Anstrengungen machen, möglichst viel Mitglieder des Aufsichtsrates aus ihrem Kreise zu erlangen, dann aber, wenn sie gewählt sind, solche als Oberaufseher und Landvögte ex officio aufzufassen, so soll auch hier der Anschein eines Zwanges vermieden und soll es dem Ermessen der Kreisdelegierten anheim gestellt werden, ob sie den ihrem Kreise angehörenden Mitgliedern des Aufsichtsrates ihr Vertrauen beweisen wollen oder nicht.

Auch bezüglich der Aufstellung von Geschäftsordnungen oder Statuten beschränkt sich der Aufsichtsrat auf die Aufstellung von Wünschen; immerhin will er hier durch Vorlage einer den Statuten des bisherigen Kreises XI nachgebildeten Entwurfes denjenigen Kreisen, die den Erlass einer Geschäftsordnung als wünschbar erachten, mit einer Vorlage an die Hand gehen. Aus dem an anderer Stelle veröffentlichten Entwurf geht hervor, dass sich der Aufsichtsrat für das System des Kreisvorstandes und nicht des Kreisvorortes entschieden hat. Die bisherigen Erfahrungen haben erwiesen, dass das System der Kreisvororte von grossem Nachteil für die Zwecke, die mit den Kreiskonferenzen erreicht werden sollen, sein kann, wenn nämlich die Organe des Vorortes nachlässig sind und die Einberufung von Kreiskonferenzen vergessen. Das System des Kreisvorstandes, dem die Vertreter verschiedener Verbandsvereine des Kreises angehören, hat sich dagegen bisher durchaus bewährt und wir möchten deshalb den konstituierenden Versammlungen dringend anraten, dasselbe zu akzeptieren, wobei je nach dem Umfange des Kreises die Zahl der Beisitzer kleiner oder grösser gewählt werden kann.

Was die Frage anbetrifft, ob die Verbandsvereine Beiträge erheben und Kriegsfonds ansammeln sollen oder nicht, ist in der Mustervorlage ebenfalls eine entsprechende Vorschrift aufgenommen, die für diejenigen Kreise, die keine Beiträge erheben wollen, gestrichen werden kann.

Einer der gegnerischen Korrespondenten (Sch. aus Schöftland) hat die Opposition gegen die neue Einteilung von dem Gesichtspunkte aus zu begründen versucht, dass er einen Gegensatz zwischen Verbandsvereinen und Verband zu konstruieren suchte.

Gegen den Versuch, solche künstliche Gegensätze zu schaffen, müssen wir doch Verwahrung einlegen; Verband und Verbandsvereine sind ein Ganzes und haben keine gegensätzlichen Interessen. Wir überlassen auch ruhig dem Urteil jedes objektiv urteilenden Lesers die Entscheidung der Frage, ob sich bei den Vorschlägen zur neuen Kreiseinteilung die Verbandsbehörden von verwerflichen Sonderinteressen leiten liessen oder ob nicht vielmehr das Bestreben, im wohlverstandenen Interesse des Verbandes und der Verbandsvereine diese Kreisorganisation beweglicher und schlagfertiger zu gestalten, sie geleitet hat. Dass dieses Ziel durch die neue Organisation besser erreichbar ist als durch die alte, geht deutlich aus den an anderer Stelle abgedruckten Einladungen zu den Organisationsmusterungen der zehn neuen Kreise hervor, wonach innerhalb 15 Tagen alle Kreise ihre Konferenzen werden erledigen können.

Zum Schlusse nur noch eine kurze Uebersicht über die heutige Stärke der neuen Kreise; nach dem heutigen Stand umfassen nun Kreis I 37, II 41, III 58, IV 39, V 38, VI 16, VII 45, VIII 50, IX 18, X 12 Verbandsvereine.

Neben 6 ungefähr gleich grossen Kreisen haben wir drei kleinere, VI, IX, X, die aber alle noch eine erhebliche Vergrösserung erfahren können, falls im betreffenden Gebiet unsere Bewegung noch festeren Fuss fasst und sich weiter ausdehnt.

**Zur Geschichte schweiz. Konsumvereine.** (E. S.-Korr. aus Nieder-Schönthal.) Ihre Notiz, dass in Nieder-Schöntal schon am 21. November 1852 ein Konsumverein gegründet wurde, hat hier lebhaft interessiert. Derselbe hat sich allem Anschein nach nur mit der Vermittlung von Brot befasst und wird sich wahrscheinlich bald wieder aufgelöst haben. Bekannt ist hier, dass auch eine zweite Gründung anfangs der 60er Jahre nur von kurzer Dauer war. Ist unser Verein auch einer von den 27 in der Zusammenstellung Stapfer-Kölla vom Jahre 1862? Feste bleibende Gestalt erhielt der Konsumverein Nieder-Schöntal erst mit dem Jahr 1872.

## Eine volkswirtschaftliche Frage.

Vielfach wird als Grund der Teuerung das Steigen der Arbeitslöhne angeführt. Wenn man aber hört, dass erst jetzt bei einer Kategorie von Arbeitern eines öffentlichen Betriebes der Minimallohn auf sage Fr. 3.80 erhöht wird; wenn man ferner weiss, dass hundertausende von Fabrik- und Heimarbeitern zu Löhnen arbeiten müssen, welche kaum zur Fristung eines kargen Daseins reichen; wenn man im weitern die Steigerung der Produktionskraft der Arbeiter einerseits und die willkürlichen Produktions-Einschränkungen anderseits betrachtet, so müssen berechtigte Zweifel darüber aufsteigen, dass die heute gegen früher mässig höhern Löhne der Arbeiterklasse die Teuerung verschulden. Dagegen dürfte einmal die bisher noch nicht gestellte Frage berechtigt und einer Prüfung wert erscheinen, ob nicht die Steigerung der höhern Einkommen weit mehr die Teuerung verschulden hilft und zwar aus folgenden Gründen: Die höhern, weit mehr als die Preise der Lebensbedürfnisse gestiegenen Einkommen ermöglichen es ihren Bezügern bedeutend höhere Ansprüche an die Qualität und das Mass ihrer Bedürfnisse, z. B. an Speise, Kleidung, Wohnung, zu stellen, was natürlich gegen entsprechende Bezahlung geschehen kann. Die Preissteigerung der feinern, vielfach aber in beschränkterm Masse zu Gebote stehenden Artikel reisst auch die Preise der geringern Qualitäten mit in die Höhe, was um so eher geschehen kann, als sich auch die Zahl ihrer Verbraucher steigert. So kommt es z. B., dass sich heute beinahe nur noch

gut situierte Leute einen wirklich guten Emmentalerkäse leisten können, während der Arbeiter auf ordinären Ausschuss-, Halbfett- und Magerkäse zu exorbitanten Preisen angewiesen ist. Das haben sicher nicht die höhern Arbeitslöhne verschuldet, sondern die gewachsene Zahl der mit höherm Einkommen Beglückten, welche jetzt, was früher nicht in dem Masse der Fall war, mit den guten Warenqualitäten aufzuräumen vermag. *A. D.*

## Die Genossenschaftsapotheken vor dem zürcherischen Kantonsrat.

(K.-Korr.)

Die zürcherische Legislative beriet in mehreren Sitzungen über ein neues Medizinalgesetz und mitunter hätte man fast meinen können, es müsste ein Gesetz zum Schutze des Profites der Medizinalpersonen geschaffen werden. Schon die Vorgeschichte dieses Gesetzesentwurfes zeigte Partien, die auf ein interessantes Wortgefecht schliessen liessen; ein wilder Interessenkampf wogte, der in nicht weniger als 46 Eingaben zum Ausdruck kam und die Ouvertüre zur Gesetzesberatung bildete. Aerzte kämpften gegen Apotheker und Zahnärzte; Apotheker gegen Aerzte und Drogisten; Zahnärzte gegen Mediziner und Zahntechniker; diese für ihre Weiterexistenz u. s. w. Selbstredend blieben die Verfechter des physikalischen Heilverfahrens nicht zurück, auch sie kämpften um den Platz an der Sonne und last not least rückten auch die Konsumgenossenschaften im Verein mit den Krankenkassen und der Genossenschaftsapotheke Winterthur auf den Plan mit der Forderung der Zulassung der Genossenschaftsapotheken auf dem Gebiete des Medizinalwesens. Bekanntlich gelang es den Winterthurer Krankenkassen und Genossenschaftern nur mit grosser Mühe, die Konzession für das dortige genossenschaftl. Apothekerunternehmen zu erhalten.

Unsere heutige Forderung begegnete einem hartnäckigen Widerstand bei den Manchesterleuten und ihnen schlossen sich an — man sollte es nicht glauben — die Aerzte des Kantons Zürich. In einer Eingabe an den Kantonsrat verbrachen sie folgende klassische und für die «richtige» Auffassung ihres idealen Berufes kennzeichnenden Sätze:

> «Die den 15. März 1912 versammelte **Gesellschaft der Aerzte des Kantons Zürich** ersucht Sie, auf die Eingabe zum Medizinalgesetz, unterzeichnet von: Genossenschaftsapotheke Winterthur, Zürcher kantonaler Krankenkassenverband, Konsumgenossenschaften des Kantons Zürich, betreffend Zulassung von Genossenschaftsapotheken, **nicht einzugehen**, aus folgenden Gründen:
>
> 1. Es besteht im Kanton Zürich kein öffentliches Bedürfnis, Genossenschaftapotheken ins Leben zu rufen. Die bestehenden Verhältnisse zwischen Arzt und Apotheker und zwischen Apotheker und Publikum sind durchaus geordnet und bieten in jeder Beziehung volle Garantie für gewissenhafte Bedienung. Die Gründung von Genossenschaftsapotheken liegt nicht im öffentlichen Interesse.
> 2. Das Ziel, welches diese Gründungen dem Publikum gegenüber sich stecken: billiger zu bedienen, ist bis jetzt nicht erreicht worden und wäre auch in Zukunft nur auf Kosten der Qualität möglich.
> 3. In der Gründung von Genossenschaftsapotheken liegt eine Gefahr. An Stelle des die volle fachmännische, zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung tragenden Besitzers oder Pächters einer Apotheke würde ein Angestellter treten, der infolge seines häufig wechselnden Anstellungsverhältnisses nicht die gleiche Garantie dem Publikum, Aerzten und Behörden gegenüber bieten könnte.
>
> Das Berufsgeheimnis wäre gefährdet und das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl gemindert. Die Garantie für gewissenhafte Bedienung des Publikums würde im unpersönlichen Genossenschaftsbetriebe geschädigt und der Schutz, den das Medizinalgesetz dem Publikum gegenüber bieten soll, würde durch die Genossenschaftsapotheken ernstlich in Frage gestellt.
>
> Als genaue Kenner der tatsächlichen Verhältnisse und als die nächsten Interessenten eines persönlich qualitativ hochstehenden Apothekerstandes, der jederzeit den höchsten Anforderungen gewachsen ist, und als berufene Vertreter der gesamten Bevölkerung in sanitärischen Fragen haben wir es als unsere Pflicht erachtet, in obiger Angelegenheit an Sie, sehr geehrte Herren, zu gelangen und bitten um Ihr wohlwollendes Interesse.»

Diese Argumentation bildete in der Diskussion den Grundton der Gegner der Genossenschaftsapotheken, die vom Präsidenten des kanton. Apothekervereins, Steinfels in Wädenswil, angeführt wurden. Man gewann so die Ueberzeugung, er sei es auch gewesen, welcher der Aerztegesellschaft die Eingabe in die Feder diktiert habe. Steinfels wollte auch den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die die Mehrheit der Kommission zulassen wollte, verboten wissen, Apotheken zu gründen; nur der Staat und Private sollten solche betreiben dürfen. Genossenschaftsbetriebe eignen sich nur für gewisse Zweige der Landwirtschaft, wo sie direkte und indirekte Vorteile bieten. Angesichts der wissenschaftlichen Voraussetzungen, die beim Apothekerberuf zutreffen, eigne sich derselbe absolut nicht für die Vergenossenschaftlichung, aus Gründen, die in der Eingabe der Aerztegesellschaft angetönt sind. Anhand von Auszügen aus dem Organ der Apotheker, dem die gleiche Bedeutung in dieser Frage zukommt, wie dem «Wirtschaftlichen Volksblatt», wenn es über Konsumgenossenschaften schreibt, versuchte der Referent darzutun, wie die Genossenschaft sich unfähig erwiesen hat, gemeinnützig zu wirken u. s. w.

Ein liberaler Rechtsanwalt, der Tags zuvor noch der Meinung gewesen sein soll, die Genossenschaftsapotheken werden im Rate nicht viel zu reden geben, das sei eine gegebene Forderung der Krankenkassen, wollte plötzlich entdeckt haben, dass die wirtschaftliche Form der Genossenschaft und ihre oft unzulänglichen Mittel zu wenig Gewähr für die Haftung bei eintretenden Schäden bieten. Aber diese Gegner erlebten ihre blauen Wunder.

Schon der Kommissionspräsident, Stadtrat Dr. Erismann, der in der Frage der Genossenschaftsapotheken sich zu der Minderheit seines Kollegiums stellte, zerpflückte die Eingabe der Aerzte, deren Präsident in einer Besprechung es unterliess, die von ihm unterzeichnete Eingabe zu verteidigen. Die Genossenschaftsapotheken dienen dem Fortschritt und sind volkswirtschaftlich von grösster Bedeutung, wenn erst einmal die ungeheure Macht des Apothekersyndikats gebrochen ist. Heute können die Genossenschaftsapotheken freilich nicht billiger liefern, weil das Syndikat die Preise für die Medikamente diktiert resp. die Fabrikanten in Händen hat. Aber was an Ueberschuss erzielt wird, geht an die Konsumenten in Form der Rückvergütung oder als soziales Vermögen zurück. Die Qualität der Medikamente leidet nicht durch die Genossenschaftsapotheken, sondern hier hat der Leiter nur den Interessen der Konsumenten und Patienten zu dienen und nicht auf seine Privatinteressen Rücksicht zu nehmen; er wird daher nicht überlagerte Waren vermitteln, sondern die Offizin stets mit frischen Medikamenten ausrüsten.

Rektor Schurter weist auf die Preistreibereien im Handel mit Apotheken hin, für die schon das

zehnfache dessen bezahlt worden ist, was der bisherige Eigentümer für die Offizin erlegte. Diese Wertsteigerung wird auf die Konsumenten und Patienten abgewälzt und so erhalten sich die sprichwörtlich gewordenen «Apothekerpreise». Deshalb hat der berühmte aargauische Chirurg Dr. Bircher im Interesse der Volksgesundheit in seinem Entwurf zu einem Sanitätsgesetz die Verstaatlichung der Apotheken verlangt, für die der zürcherische Apothekerverein im Jahre 1898, als er den Profit in Gefahr sah, ebenfalls petitionierte. Auch dieser Redner rechnete scharf ab mit der Eingabe der Aerztegesellschaft und einem mit H. gezeichneten Artikel in der «N. Z. Ztg.», der vermutlich vom Kantonsapotheker herrührte! Die Haftpflicht ist bei den Genossenschafts- und Gemeindeapotheken mindestens ebenso gut gewahrt, wie bei den Privatapotheken. Rücksicht zu nehmen ist auf die über 30,000 Stimmberechtigten, die heute mit voller Entschiedenheit die Genossenschaftsapotheken, die gesetzliche Festlegung dessen fordern, was heute schon besteht.

Nach diesen unzweideutigen Erklärungen einflussreicher Ratsmitglieder konnte die Regierung mit ihrer Auffassung nicht länger hinter dem Berge halten. Sie liess durch ihren Vertreter, Regierungspräsident Lutz, erklären, dass es die Hauptsache sei, wenn eine Apotheke durch einen patentierten Apotheker geleitet und die Inspektion und Aufsicht über die Offizin gesichert sei. Deshalb habe die Regierung auch die Konzession für die Winterthurer Genossenschaftsapotheke erteilt. Und anzuerkennen sei, dass das Genossenschaftswesen im Zuge der Zeit und im wohlverstandenen Interesse des Publikums liege. Auch das Apothekerwesen müsse auf den allgemeinen Boden gestellt und auch hier die freie Konkurrenz zugelassen werden. Die Kranken- und Unfallversicherung bringt uns grosse Krankenkassenverbände, denen es ermöglicht werden soll, eigene Apotheken zu gründen und zu betreiben. Indem wir die Gründung von Genossenschaftsapotheken gesetzlich ermöglichen, bewegen wir uns auf dem Boden der Verfassung, die in Art. 23 die Förderung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens vorsieht. Die Regierung beantragt daher, Ausmerzung der Bestimmung, welche die Bewilligung für Errichtung und Betrieb einer Apotheke mit der Person des Besitzers oder Pächters verknüpft, um so auch Genossenschaften und andern Zweckverbänden zu ermöglichen, Apotheken zu errichten und zu betreiben.

Damit gaben sich die Freunde der Genossenschaftsapotheken noch nicht zufrieden; sie wollten den Kragen gegenüber den Genossenschaftsgegnern gründlich leeren. Nationalrat Sigg frug, bezugnehmend auf die absolute Notwendigkeit der Verbindung von Apotheker und Besitzer resp. Pächter, wer dann für die Bedienung der Kunden sorge, wenn der Besitzer oder Pächter tagelang im Kantonsrat sitze, wochenlang Militärdienst leiste oder wenn er betrunken sei? Der Gehilfe, Provisor, besorgt diese Arbeit und deshalb kann heute schon der Standpunkt, der Apotheker müsse Besitzer oder Pächter der Offizin sein, als unhaltbar bezeichnet werden.

Die Winterthurer Ratsmitglieder Dr. Rüegg vom «Landbote» und Oberrichter Müller traten ebenfalls entschieden für die Genossenschaftsapotheken ein und Armensekretär Willi hatte die Aufgabe übernommen, als Sprecher der Konsumgenossenschaften unsere Forderung zu vertreten. Wir wollen vom Staate kein Privilegium, sondern nur das, was der genossenschaftlichen Entwicklung freie Bahn schafft. Auch liegt es uns ferne, in einen wissenschaftlichen Beruf einzugreifen. Aber den zünftlerischen Bestrebungen, die im Kommissionsantrage liegen, treten wir entgegen; die Bedürfnisklausel soll verschleiert wieder ins Gesetz aufgenommen werden, was verfassungswidrig ist. Redner zeigte dann den fundamentalen Unterschied zwischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und wie sehr die Gründung von Genossenschaftsapotheken im öffentlichen Interesse liege. Sie sollen nicht nur geschaffen werden um billiger zu verkaufen, sondern es will mit den Genossenschaftsapotheken auch eine Reform in diesem Berufe angestrebt werden. Ein arger Schwindel wird heute in der chemischen Industrie getrieben, aber solange der Profit die Triebfeder des Berufes ist, kann die Sanierung nicht kommen. Haben wir einmal einen Kranz von Genossenschaftsapotheken, dann werden sie sich zur Eigenproduktion der Medikamente zusammenschliessen, sie verbilligen und derart die dringend notwendige Reform durchführen. Der Apotheker soll auch nicht nur Verkäufer, sondern auch Berater der Oeffentlichkeit sein.

Nachdem noch Dr. Farbstein in zwingend scharfen Auseinandersetzungen mit einem seiner Kollegen von der Jurisprudenz die bedeutend sicherere Haftung durch die Genossenschaftsapotheken dargetan hatte, wurde schliesslich der regierungsrätliche Antrag mit 81 gegen 56 Stimmen angenommen, der bestimmt:

> «Jede öffentliche Apotheke muss unter Leitung eines patentierten Apothekers stehen.
>
> Befindet sich dieser nur in der Stellung eines Verwalters, so haftet der Eigentümer für allfälligen Schaden, der aus dem Geschäftsbetrieb entsteht.»

Findet das Gesetz die Sanktion des Zürchervolkes, so können in Zukunft im Kanton Zürich Genossenschaftsapotheken gegründet werden, sobald die Vorbedingungen erfüllt sind, die eine noch zu erlassende Verordnung auch für private Apotheken aufstellt.

Das moderne Konsumgenossenschaftswesen hatte am 26. März im Kanton Zürich einen guten Tag; möge der zweite bei der Abstimmung folgen.

## Genossenschaftsbewegung des Auslands

### England.

**Die Vierteljahrsversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft und des Genossenschaftsbundes.** Am 16. März fand in Manchester die Haupt-Quartalversammlung der Co-operative Wholesale Society statt; ihr vorangegangen waren eine Woche früher die Quartalversammlungen in den verschiedenen Distrikten, deren Verhandlungen aber im Grossen und Ganzen das gleiche Bild wie die der Hauptversammlung boten.

Das wichtigste Geschäft der März-Quartalversammlung ist die Entgegennahme und Genehmigung der zweiten Halbjahresrechnung des abgelaufenen Jahres. In Verbindung mit der Besprechung der Halbjahresrechnung war diesmal noch die beantragte Erhöhung des C. W. S.-Beitrages an die Co-operative Union ein Haupttraktandum.

Der Umsatz der C. W. S. für das II. Halbjahr 1911 beläuft sich auf L. St. 14,779,542 (Total 1911: L. St. 27,892,990), der erzielte Reingewinn L. St. 324,234. Von diesem Ueberschuss werden L. St.

220,307 zur Ausrichtung der üblichen 4d im L. St. Rückvergütung an die angeschlossenen Vereine pro rata ihrer Bezüge von der Grosseinkaufsgesellschaft verwendet. Nichtmitglied-Vereine erhalten 2d Rückvergütung. Von den verbleibenden L. St. 105,000 beantragte der Verwaltungsrat eine Extrazuweisung an den Reservefond von L. St. 66,989 und Abschreibung des Restes von L. St. 38,043 an Land und Immobilien. Vor Ermittlung der Ersparnis waren bereits für L. St. 89,000 Abschreibungen gemacht worden.

Dieser Verwendungsvorschlag begegnete zum Teil recht lebhaftem Widerspruch, da viele Delegierte fanden, man sollte endlich auch den heutigen Genossenschaftern mehr vom Erfolg der Grosseinkaufsgesellschaft zu spüren geben und die Zukunft selbst etwas für sich schauen lassen. Eine Kräftigung der Vereine sei notwendig, um der in Form von Filialgeschäften und Trusts immer stärker anwachsenden Konkurrenz besser begegnen zu können. Entweder möge man den Vereinen eine Extra-Rückvergütung von 1d pro L. St. ausrichten oder die Engros-Preise der Bedarfsartikel ermässigen.

Demgegenüber wies der Verwaltungsrat darauf hin, dass auch für die sichere C. W. S. einmal eine Zeit der Krisis kommen könnte, die dann nur mit Hilfe von starken Reserven überwunden werden könne, und dass eine allfällige Preisermässigung so gering sei, dass sie in den Detailpreisen doch nicht zum Ausdruck kommen würde. Der Vorschlag des Verwaltungsrates gelangte schliesslich zur Annahme.

Die Ergebnisse der einzelnen Produktiv-Werke gaben ebenfalls zu verschiedenen Debatten Anlass. Während sich einige Delegierte über das zu gute Resultat z. B. der „Sun" Mühle aufhielten und Mehlpreisreduktionen verlangten, beanstandeten andere die geringen Ergebnisse der Leicester Schuhwerke und der Möbelfabrik. Der Landwirtschaftsbetrieb in Roden weist seit langem Verluste auf; mit den landwirtschaftlichen Unternehmungen hatte die C. W. S. keinen richtigen Erfolg.

Der weitere Antrag des Verwaltungsrates, den jährlichen Beitrag an den Britischen Genossenschafts-Verband (Co-operative Union) zu erhöhen, gab ebenfalls viel zu reden. Bis jetzt war ein fester Jahresbeitrag von L. St. 250 nebst L. St. 150 an die Kongresskosten ausgerichtet worden; der neue Beitrag sollte 10 sh. pro angeschlossenen Verein, also etwa L. St. 580 betragen. Der Oldham Verein hatte den Gegenantrag gestellt, nur 5 sh. pro Mitglied-Verein, jedoch nicht mehr als L. St. 300 zu zahlen, die Arbeit der Union sollte zuerst mehr Früchte zeigen. In Anbetracht jedoch, dass nur ein finanziell richtig unterstützter Verband vollwertige Arbeit im Dienste der Bewegung leisten könne, wurde der Antrag des Verwaltungsrates mit 1225 gegen 722 Stimmen, die auf den Antrag Oldham entfielen, angenommen.

Ebenfalls am 16. März versammelte sich der Gesamtvorstand, die leitende Behörde des Genossenschaftsbundes (Co-operative Union). Als das wichtigste Ergebnis dieser Zusammenkunft ist anzusehen, dass nach langer Diskussion mit 11 gegen 4 Stimmen beschlossen wurde, dem nächsten Genossenschaftskongress in Portsmouth zu beantragen, er möge den Behörden der Genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaft (Co-operative Insurance Society) empfehlen, das Geschäft der Gesellschaft, also das gesamte Versicherungswesen, den beiden Grosseinkaufsgesellschaften zu übertragen, vorausgesetzt, dass diese entsprechend vollwertige Angebote machen.

Betr. die Minimallohn-Frage hatte eine Anzahl Vereine ersucht, der Gesamtvorstand solle dem Kongress beantragen, er möge alle Organisationen: Grosseinkaufs-, Distributiv- und Produktivgenossenschaften dringend auffordern, überall die von den Gewerkschaften (Trade Unions) verlangten Minimallöhne zu bezahlen. Der Gesamtvorstand lehnte es ab, selbst die Sache nochmals vor den Kongress zu bringen, doch machte er die Vereine auf ihr Recht aufmerksam, von sich aus eine entsprechende Resolution dem Kongress zu unterbreiten.

Hier anschliessend, sei bemerkt, dass die Frage der Minimalentlöhnung noch immer zu den meistdiskutierten in der Bewegung gehört. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Stellungnahme der C. W. S., die noch eine grosse Anzahl weiblicher Arbeiter (die männlichen Arbeiter beziehen alle die mit den Gewerkschaften vereinbarten Löhne) beschäftigt mit niedrigen Löhnen, die unter dem sonst üblichen Gewerkschafts-Minimallohn sich bewegen, allerdings in Betrieben, für die noch keine speziellen gewerkschaftlichen Abmachungen bestehen. Leider hat besonders die Furcht vor Schmälerung des Ueberschusses die C. W. S., trotz dahingehenden Beschlüssen früherer Kongresse, bis jetzt von der geforderten bessern Bezahlung dieser weiblichen Arbeiter abgehalten. Alles in allem genommen, sind aber die von der C. W. S. bezahlten Durchschnittslöhne höher als die in der entsprechenden Privatindustrie.

Eine weitere Angelegenheit, die der Gesamtvorstand beschäftigte, mag für kontinentale Verhältnisse eher verwunderlich erscheinen. Es besteht nämlich in England keine einzige täglich erscheinende Arbeiterzeitung. Das Fehlen eines täglich erscheinenden Organs, das besonders den Arbeiterinteressen dient, wird gerade jetzt zur Zeit des Kohlenarbeiterausstandes schwer empfunden. Es werden nun seit einiger Zeit Anstrengungen gemacht, eine solche Tageszeitung zu gründen, und die Co-operative Union war ersucht worden, die Sache den Verbandsvereinen zu empfehlen und sie zur Zeichnung von Anteilscheinen aufzumuntern. Der Gesamtvorstand, der dem Plane zwar sympatisch gegenübersteht und nicht an die Beeinträchtigung der eigenen genossenschaftlichen Presse glaubt, sah jedoch von einer eigentlichen Empfehlung zu Handen der Vereine ab, die ganze Sache derem Gutfinden überlassend. Es war dabei in Betracht gezogen worden, dass den genossenschaftlichen Organen kein Einfluss auf die Stellung des Blattes zum Genossenschaftswesen zustehen würde. -s-.

## Aus unserer Bewegung

*** **Umschau.** Der neuesten Nummer des „Genossenschaftlichen Volksblattes", Auflage Olten, ist die von Herrn Oberrichter Dr. Cartier verfasste Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum unseres dortigen Verbandsvereins beigelegt. Wir werden auf die illustrierte und in vornehmer Ausstattung erschienene Schrift gelegentlich ausführlich zurückkommen. Sie trägt als Motto die sinnreichen und der neutralen Tendenz der Konsumvereine entsprechenden Worte des Genossenschafters Prof. Dr. Treichler: „Unser Zweck steht über den Losungen der politischen Parteien, er liegt in der ökonomischen Wohlfahrt aller" und klingt in dem Wunsche aus, „dass der Bau der Genossenschaft bis zu der Höhe hinaufführen möge, wo man von ihr wird sagen können, dass aus ihr die Wirtschaftsgemeinde der Stadt Olten geworden sei, die Wirtschaftsge-

meinde, die dem Volke die von ihm ersehnte soziale Freiheit bringen wird, wie ihm einst die demokratische Stadtgemeinde seine politische Freiheit gebracht hat".

*** **Brunnen-Ingenbohl.** Der III. Geschäftsbericht des dortigen Konsumvereins überrascht uns mit einer Umsatzvermehrung von Fr. 23,198 oder 46 %, die durch das zweite Verkaufslokal Brunnen erzielt wurde. Das Betriebskapital der Genossenschaft setzte sich zusammen aus Fr. 4,822 Anteilscheine, Fr. 1,272 Obligationen, Fr. 1,500 Spargeldern und Fr. 955 Rückstellungen, Total Fr. 8,548. Das Warenlager steht mit Fr. 16,841 zum Ankaufspreis in der Bilanz, denen Fr. 7,656 Kreditoren gegenüberstehen.

Der Nettoüberschuss von Fr. 4,224 gestattet die Dotierung des Hauptfonds mit Fr. 844 und eine Rückvergütung von 5 % der Bezüge von 151 Mitgliedern (Fr. 56,340).

*** **Chamoson.** Der in Maschinenschrift abgefasste Jahresbericht des Verbandsvereins in Chamoson berichtet u. a. von der Kündigung des Kontokorrentkontos bei einem Privat-Bankhaus, an dessen Stelle die Bankabteilung V. S. K. trat. Die Warenbezüge vom Verbande stiegen um Fr. 12,628 und der Totalumsatz um Fr. 9,600. Vom Ueberschuss im Betrage von Fr. 12,776 will der Verwaltungsrat Fr. 3,700 zu Reservestellungen verwenden. Fr. 905 erhalten das Verkaufspersonal und die Revisoren als Gratifikation. Fr. 3,115 fliessen an die 145 Mitglieder zurück (7 % von Fr. 44,500) und Fr. 100 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

*** **Dübendorf.** Der dortige Verbandsverein veröffentlicht im „Volksblatt" eine Zusammenstellung aus beiden Halbjahresrechnungen woraus sich ergibt, dass im Jahre 1911 in vier Lokalen und ab Magazin für Fr. 316,216 Waren vermittelt wurden. Vom Nettoüberschuss des Jahres 1911 sind an die Warenbezüge vom ersten Halbjahr Fr. 6,150 rückvergütet worden und es verbleiben noch zur Verfügung der Warenbezüge vom zweiten Halbjahr Fr. 7,555.

*** **Hergiswil.** Laut Abrechnung pro 1911 betragen die Unkosten der Warenvermittlung Fr. 2,178 und die Zinsen Fr. 724. Für Abschreibung auf Mobilien und Immobilien wurden Fr. 1,908 verwendet, so dass sich ein Nettoüberschuss von Fr. 4,321 ergibt. Hiervon erhalten die Mitglieder Fr. 3,001 d. h. 6 % von Fr. 50,019 Bezügen. Je Fr. 432 wurden in Reserve- und Baufonds gestellt und der Verwaltung Fr. 450 als Gratifikation verabreicht.

*** **Niederurnen.** Im Anschluss an die No. 4 des „Schweiz. Konsum-Verein" publizierten Halbjahresziffern des dortigen Konsumvereins (1. Okt. 1910 bis 1. April 1911) bringen wir heute die entsprechenden Posten für das Halbjahr April bis Oktober 1911 zur Kenntnis der Leser. Verkaufte Waren für Fr. 75,600, Warenvorräte Ende Sept. 1911 zu Verkaufspreisen Fr. 63,150. Die Unkosten setzen sich zusammen aus Fr. 4325 Nettospesen des Warengeschäftes und Fr. 1700 Nettozinsen. Sparguthaben und Anteilscheinkapital sind um rund Fr. 1700 bezw. um Fr. 1000 gesunken (Fr. 57,000 und Fr. 24,000). Die Bäckerei schliesst ab mit einem Nettoüberschuss von Fr. 2021. Nach Verwendung von Fr. 1866 zu diversen Abschreibungen verbleiben Fr. 10,134 zur Verfügung der 251 Mitglieder (12 % der Bezüge).

*** **Pieterlen.** Der Umsatz stieg im Jahre 1911 um Fr. 23,526 oder 34 % und die Mitgliederzahl nahm um 32 zu. Der Betriebsüberschuss gestattet nach Vornahme der statutarischen Einlagen und reichlichen Abschreibungen am Mobiliar etc. eine Rückvergütung an die 162 Mitglieder von 8 % auf den Waren und von 4 % auf den Brotbezügen was zirka Fr. 4,500 ausmacht. Gegenwärtig ist die Verwaltung mit der Erstellung eines Neubaues mit Bäckerei im Kostenvoranschlag von Fr. 50,000 beschäftigt.

*** **Tramelan.** Der schriftlichen Jahresrechnung entnehmen wir folgende Zahlen: Umsatz Fr. 94,545, d. h. Fr. 22,000 mehr als 1910. Mitgliederzahl 191 oder 26 mehr als Ende des Vorjahres. Die Verwaltung schreibt die Umsatzvermehrung der Eröffnung eines zweiten Ladens zu. Aus dem Ueberschuss von Fr. 8,470 werden die Reserven mit Fr. 2,700 verstärkt und Fr. 5,160 (9 % von Fr. 57,300) an die Mitglieder rückvergütet.

**Baden.** (K.-Korr.) Es sei mir gestattet, aus unserm Jahresbericht über das 40. Geschäftsjahr dem bereits Bekannten noch einiges hinzuzufügen. Eingangs erwähnt der Bericht, dass den Mitgliedern ein «Rückblick» auf die verflossenen 40 Jahre (Verfasser ist der langjährige Aktuar des Vereins) separat zugestellt werde. Vom Verband wurden bei einem Gesamtwareneinkauf von Fr. 342,738.33 für Fr. 267,987.20 bezogen oder rund 78%, welcher Betrag sich sehen lassen darf. Der durchschnittliche Warenbezug eines Mitgliedes betrug Fr. 346.40 (1910: Fr. 372). 48 Mitglieder bezogen für Fr. 1001 bis Fr. 2000 und 9 für Fr. 2001 bis Fr. 3000 Waren.

Die Generalversammlung vom 21. ds. fand im Zeichen der Windstille statt. In etwas mehr als einer Stunde waren die Geschäfte erledigt; das ist die kürzeste Versammlung gewesen, soweit ich mich zurückerinnere.

**Basel A.C.V.** (F.-Korr.) Ueber die Errichtung einer Alters- und Invalidenkasse für das Personal des A.C.V. unterbreitet die Verwaltungskommission dem Aufsichtsrat einen umfangreichen Ratschlag, der im Laufe des Monats April zur Behandlung kommen soll. Die erforderlichen Berechnungen der Eintrittsgelder und Prämien liegen schon lange vor, allein die Verwaltungskommission wollte zunächst das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres abwarten. Da dieses nun die Zuweisung von Fr. 80,000 an die Reserve der Alters- und Invalidenkasse ermöglicht und die Reserve damit auf Fr. 169,353 angewachsen ist, soll das Versicherungswerk in diesem Jahre realisiert werden. Zur Amortisation der Eintrittsgelder im Betrage von Fr. 320,000 würde verwendet die oben genannte Reserve, ferner die Unfallreserve im Betrage von Fr. 103,838, indem letztere durch die Errichtung einer schweiz. Unfallversicherungsanstalt für andere Zwecke disponibel wird. Die jährlichen Prämien werden eine Höhe von rund 100,000 Fr. erreichen, wovon $^2/_3$, also zirka Fr. 65,000 zu Lasten des A. C. V. fallen. Diese sollen aus der laufenden Rechnung bestritten werden. Das Personal hätte Fr. 35,000 an Prämien zu leisten. Die Verwaltungskommission beantragt den Beitritt zur Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine auf den 1. Juli 1912. Die Versicherung des Personals soll gemäss Tarif III der Statuten der Versicherungsanstalt erfolgen. Ueber die Beitrittsbedingungen, Altersgrenze, obligatorisch und fakultativ Versicherte, Austritt, Rückzahlung etc. enthält der Ratschlag ein Reglement, das nun zunächst den Aufsichtsrat und den Genossenschaftsrat und wohl auch die Personalvereinigungen beschäftigen wird. Es darf aber heute schon konstatiert werden, dass alle Freunde des Versicherungsgedankens die Förderung des Werkes lebhaft begrüssen.

— Der Bau des neuen Lagerhauses für das Obst- und Gemüsegeschäft konnte infolge des milden Winters derart gefördert werden, dass die Fertigstellung unmittelbar bevorsteht und der Bezug anfangs Mai wird erfolgen können. Das Gebäude weist ansehnliche Dimensionen auf und präsentiert sich trotz seines einfachen Aeussern sehr hübsch. Infolge Erstellung dieses Neubaues mussten verschiedene Kohlenlager verlegt werden; als Ersatz für diese wird nun ein geräumiger Kohlenschuppen gebaut.

**Horgen.** (F.-Korr.) Die V. ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Horgen, die Samstag den 30. März im Hotel Meierhof stattfand und von 209 Mitgliedern oder 50 % besucht war, genehmigte die Jahresrechnung samt weiterer Berichterstattung über das Betriebsjahr 1911 und beschloss die Abschaffung des Eintrittsgeldes, sowie die Einführung der Wochen-Ausgabe des „Genossenschaftlichen Volksblattes" für alle Mitglieder auf Kosten der Genossenschaft. Ein aus dem Mitgliederkreis gestellter Antrag auf Herabsetzung des Anteilscheinbetrages von Fr. 20.— auf Fr. 10.— für neue Mitglieder fand für einmal noch keine Gnade. Aus den Wahlgeschäften sei hervorgehoben, dass unser mehrjähriger Präsident des Vorstandes und der Betriebskommission, Herr Martin Russenberger, wegen veränderten Arbeitsverhältnissen eine Wiederwahl ablehnte, dann jedoch als Beisitzer und Vizepräsident des Bureau der Generalversammlung erhalten werden konnte. Der gänzliche Rücktritt von Herrn Russenberger wäre im jetzigen Moment für die Genossenschaft ein besonders empfindlicher Verlust gewesen. Als neuer Präsident beliebte der bisherige Aktuar, Herr Jos. Eggenschwiler, der das Steuerruder mit Kraft und Energie weiterzuführen verspricht. Für ihn rückt der bisherige erste Revisor, Herr Jul. Rüegg, junior, zum Aktuar vor.

Aus der genehmigten Jahresrechnung sei kurz folgendes erwähnt: Der Umsatz beträgt Fr. 310,746.—, rund Fr. 80,000.— mehr als im Vorjahre. Vom Verband wurden für Fr. 172,000.— Bezüge gemacht d. h. für Fr. 31,000.— mehr als letztes Jahr. Die Betriebskosten belaufen sich auf nahezu Fr. 30,000.—. Davon entfallen zwei Drittel auf Löhne und ein Drittel auf die übrigen Unkosten. Der Generalversammlung konnten Fr. 15,300.— zur Verfügung gestellt werden. Diese verwendet Fr. 900.— zur Mobiliarabschreibung, legt Fr. 3000.— in den Reservefonds, entschädigt Vorstand und Revisoren mit Fr. 1088, macht einige Gratifikationen und Vergabungen und rückvergütet Fr. 10,090.— oder 7 % auf den berechtigten Bezügen. Die einfache Bilanzsumme ist auf Fr. 195,900.— angewachsen und das Genossenschaftsvermögen auf Fr. 19,300.—.

**Interlaken.** (Korr.) Das rasche Emporblühen der Konsumgenossenschaften im Berner Oberland hat die Herren von der „Krämerzunft" so im Harnisch gebracht, dass sie am 9. März in zahlreich besuchter Versammlung den Beschluss fassten, gegen die Genossenschaften, Warenhäuser etc. Front zu machen. Ein gewisser Th. Walter, Mitglied des Rabattvereins der Stadt Bern, hielt bei diesem Anlass einen längeren und wie die Krämer behaupten, sehr interessanten (?) Vortrag über die „Auswüchse" der Konsumvereine. Hier wurde wieder einmal die alte Phrase vom Ruin des Mittelstandes heruntergeleiert. O, die Einfältigen! Die alleinige Rettung

ihres Standes erblicken diese Konsumfresser in der Gründung eines Rabattvereins. Die Konsumenten des Berner Oberlandes werden heute förmlich überschwemmt mit Zirkularen, in denen mit schön gefärbten Worten bekannt gemacht wird, dass nunmehr ein Rabattverein existiere, der auf jedem Einkauf — natürlich nur in bar — 5% Rückvergütung gewährt, rückwirkend bis zum 1. Januar 1912. Gar flehentlich jammern die Krämer, die Konsumenten sollten doch ein Einsehen haben und von nun an in erhöhtem Masse dem Privatkrämer ihre Kaufkraft zuwenden. Die Behauptung, dass diese Herren des sogenannten Mittelstandes nur „prima Waren" verkaufen, fehlt in den Zirkularen ebenfalls nicht. Dann erst die 5% Rabatt. Sonderbar, bislang ist von den gleichen Leuten behauptet worden, wir verdienen nichts mehr und können jetzt auf einmal 5% Rückvergütung verabfolgen!

Ob es gelingen wird, mit diesem Vorgehen die Konsumgenossenschaften zu bodigen, ihnen den Lebensnerv abzuschneiden, möchten wir in hohem Grade bezweifeln. Als Lockvogel für ihre „gute Sache" benutzen sie die Tatsache, dass jeder Genossenschafter entweder Eintrittsgeld oder einen Anteilschein bezahlen muss. Dieses Geld ist ihrer Meinung nach in den „Dreck" geworfen!! Wir Privatkrämer brauchen keine derartige Unterstützung. Im Gegenteil, wir gewähren im Notfall sogar Kredit; auf einen Verlust oder zwei kommt es bei uns nicht darauf an, wenn wir nur unsere Ware los sind!

Ganz besonders rabiate Gesellen aus der Krämerzunft müssen in unserem Nachbardorfe Matten sein. Auf den 8. März wollte die Konsumverwaltung zur Aufklärung des dortigen Publikums einen Lichtbildervortrag abhalten lassen. Doch im Rate der Konsumgegner war es anders beschlossen. Diese Herren haben den in Frage stehenden Wirten so den Schlotter beigebracht, dass sie tatsächlich nicht die Courage hatten, der Konsumverwaltung einen Saal zur Verfügung zu stellen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als nach Interlaken zu ziehen, allwo im Hotel Europe Herr Hof sich seiner Aufgabe in mustergültiger Weise entledigte. Am folgenden Tage, Sonntags, gings dann nach dem Gletscherdorfe Grindelwald, allwo 123 Familienväter sich unterschriftlich verpflichteten, eine Genossenschaft zu gründen oder aber derjenigen von Interlaken beizutreten. Zahlreich waren die wettergebräunten Gletschermannen im Saale des Hotel Glaerer versammelt, um sich Aufklärung zu verschaffen über die Vorteile der Konsumgenossenschaften. Peinliche Stille herrschte während dem ausgezeichneten Vortrage des Herrn Hof; seine volkstümliche Vortragsweise hat den Grindelwaldnern imponiert. Grosse Augen gabs, als der Herr Referent seine kleine „Kanone", wie ein Grindelwaldner sagte, anzündete, vermittelst welcher er auf die Leinwand alle die grossartigen Bauten hinzauberte, die im Laufe der Jahre entstanden sind und beredtes Zeugnis ablegen, von der unaufhaltsamen Ausdehnung der Konsumgenossenschaften. Zuerst gings durch die Schweiz, Deutschland, dann hinüber zur Geburtsstätte des Genossenschaftswesens, nach England, Schottland etc. Auch an dieser Stelle sprechen wir Herrn Hof unsern besten Dank aus. Dass sogar in dem von der Welt abgelegenen Gletscherdorfe Grindelwald einmal der Ruf nach einer Konsumgenossenschaft erschallen würde, hätten wir uns nie träumen lassen. Aber das Dampfross hat auch hier kultivierend mitgewirkt. Grindelwald ist aber noch nicht das letzte Dorf, das nach einer Genossenschaft lechzt, auch in den am Thunersee gelegenen Dörfern Leissigen und Merligen regen sich die fortschrittlichen Geister. Ringgenberg ist fleissig an der Arbeit, als Glied einzutreten in die stählerne Kette der Konsumvereine. Wengen ist nun soweit gediehen, dass am 1. April das Verkaufslokal eröffnet wird. Es ist daher begreiflich, wenn die Herren Krämer auch zum Mittel der Organisation greifen und sich zur Wehr setzen. Ihr Kampf gegen die Genossenschafter fällt aber zum grössern Teil auf steiniges Erdreich! Viribus unitis! *r.*

**Stein a. Rh.** (B.-Korresp.) Unser diesjähriger Lichtbildervortrag, welchen wir auf Samstag, den 16. März a. c., in der Bierhalle «z. Wasserfels» veranstalteten, ging bei sehr zahlreicher Beteiligung, namentlich seitens unserer Frauen, trefflich vor sich. An die 40 Personen fanden sich zu festgesetzter Stunde ein, um dem trefflichen Vortrag und der wohlgelungenen Vorführung der Lichtbilder des verehrl. Referenten, Herrn Ulrich Meyer aus Basel, zu lauschen.

Der Redner skizzierte in wohldurchdachter Weise die Ursachen der gegenwärtigen Teuerung, unter welchen die Spekulation, die Syndikate, die Bodenspekulation, der Zwischenhandel und nicht zuletzt der Militarismus zu suchen seien. Er wies an Hand einer genauen Statistik nach, wieviel Gutes man für die 4 Milliarden Franken, welche die europäischen Militärstaaten dem Militärmoloch opfern, tun könnte, besonders durch Errichtung von sozialen Werken.

Bezüglich des Erfolges der Konsumentenorganisationen im Kampfe mit obigen Teuerungsursachen gab Redner zu, dass solche noch nicht genug erstarkt seien, um den letztern die Spitze bieten zu können, jedoch seien die Konsumentenorganisationen heute schon imstande, die Krisis abzuschwächen, d. h. ihren Mitgliedern ganz bedeutende Vorteile gegenüber dem Privathandel zu bieten.

Der Redner ermahnte daher die Anwesenden zu treuem Festhalten an der Genossenschaft und zur Nachahmung der zielbewussten Haltung jener Konsumvereine, welche, aus den kleinsten Anfängen hervorgegangen, heute Millionen-Umsätze und Paläste für ihre Verwaltungen und Geschäftslokale haben.

Für uns Steiner ist dies wohl ein unerreichbares Ziel, aber dennoch hoffen wir, es dazu zu bringen, unsere ausgedehnte Liegenschaft einmal zu einem ansehnlichen Genossenschaftshause umgestalten zu können.

Herr Meyer wies uns auch an Hand der prächtigen Bilder aus dem Familistère in Guise nach, was die genossenschaftliche Organisation der Arbeit zu leisten vermag.

Weitere Bilder über Land und Leute anderer Länderstriche gefielen ebenfalls sehr gut und bildeten den Schluss der ausgezeichneten Veranstaltung.

Die Anwesenden kargten daher am Schlusse der Ausführungen des Referenten nicht mit ihrem Beifall und mit einem Liede des Grütlimännerchors endete die Versammlung.

Herzlichen Dank daher dem verehrten Herrn Referenten und herzlichen Dank dem Verband schweiz. Konsumvereine, welcher uns solchen in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt hat.

Zum Schlusse meiner Ausführungen gestatte ich mir noch den berechtigten Wunsch auszusprechen, es möge unser titl. Stadtrat bei nächster Wiederholung einer ähnlichen Veranstaltung unsern Bestrebungen mehr Verständnis entgegenbringen als bisher und uns ein drittes Gesuch betr. Benützung der Turnhalle nicht mehr abschlägig bescheiden, um so mehr, da solche in letzter Zeit ziemlich oft von Referenten, Vereinen und sogar von Geschäften in Anspruch genommen und auch bewilligt wurde.

Also «Glück auf zum nächsten Mal».

**Winterthur.** (M.-Korr.) Die auf Sonntag, den 24. März, nachmittags 2 Uhr, in die beiden Säle zur «Helvetia» a. B. eingeladene ordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Winterthur und Umgebung zeigte einen erfreulichen Massenaufmarsch der Genossenschafter beiderlei Geschlechts. Wohl 500 waren zugegen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten, ausserordentlichen Generalversammlung lud der Präsident die Anwesenden ein, mit ihm einen kurzen Gang durch Geschäftsbericht mit Rechnung pro 1911 zu machen, der in Abweichung vom bisherigen Usus — Veröffentlichung im «Anzeiger» — zum erstenmal als stattliche Broschüre von 44 Seiten in grossem Format erscheint. Der Umsatz hat auch im Jahre 1911 wieder eine Steigerung erfahren und zwar um Fr. 161,091.04 auf Fr. 1,564,220.53, gegenüber Fr. 1,403,129.49 pro 1910. Die Steigerung beträgt also 11,48%, woran das Warengeschäft allein mit rund Fr. 80,000 partizipiert. Der Bruttoüberschuss beträgt Fr. 98,324.73. Davon werden zu Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien Fr. 20,898.25 verwendet. Der Nettoüberschuss von Fr. 77,426.48 wird wie folgt verteilt: 10% (Fr. 7742.65) werden dem Reservefonds zugewiesen, welcher damit die Höhe von Fr. 77,678 erreicht. 5% (Fr. 3871.35) fallen in den Dispositionsfonds und der Rest von 85% (Fr. 65,812.48) wird dazu verwendet, um an die Mitglieder eine Rückvergütung von 6% auf Waren und von 3% auf Milch auszurichten. Geschäftsbericht, Rechnung und Verteilung des Ueberschusses wurden von der Generalversammlung ohne Diskussion einstimmig gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates und der Rechnungsrevisoren genehmigt. Die Wahlen ergaben einstimmige Bestätigung der bisherigen Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates, soweit keine Ablehnungen vorlagen. Leider konnte Herr Professor Fr. Krebs, der fast vier Jahrzehnte lang teils als Mitglied, teils auch als Präsident des Verwaltungsrates für die Sache der Genossenschaft tätig gewesen war, nicht mehr zur Annahme einer Wahl bewogen werden. Unter dem allgemeinen Beifall der Versammlung stattete der Präsident dem Scheidenden, der nach arbeitsreichem Leben die Ruhe des Alters geniessen will, den persönlichen und den Dank der Genossenschaft ab für die vielen, ihr auch in schweren Zeiten gern und treu geleisteten Dienste. An seine Stelle wurde einstimmig nach Vorschlag des Verwaltungsrates gewählt Herr Prof. Dr. Hans Boller. Die Herren Kollbrunner und Noë sahen sich infolge anderweitiger starker Inanspruchnahme genötigt, mitten in ihrer Amtsdauer zurückzutreten. Unter bester Verdankung ihrer der Genossenschaft geleisteten Dienste wurden sie entlassen und ersetzt durch die Herren Gailer und Bachmann. Die Rechungsrevisoren wurden in globo einstimmig bestätigt.

In weniger als 2 Stunden waren diese Geschäfte erledigt und es folgte nach kurzer Pause das Traktandum «Wünsche und Anträge der Mitglieder». Es wurde viel, ruhig und sachlich gesprochen. Die sehr zahlreichen zur Sprache gebrachten Fragen beantwortete namens des Verwaltungsrates Herr Ver-

walter Flach in 1½stündigem, glänzendem Votum, das in atemloser Stille angehört wurde und zum Schluss einen wahren Beifallssturm auslöste. Die ganze Aussprache wurde so zu einer machtvollen Kundgebung für die Genossenschaftssache.

Das war eine herrliche Versammlung, die grösste wohl, die der K. V. W je gehabt hat und sicher auch eine segensreiche. Nach 4½stündiger, imposanter Tagung schloss der Präsident die Versammlung, den Genossenschaftern und Genossenschafterinnen für ihr Interesse dankend und sie zu immer grösserer genossenschaftlicher Treue auffordernd mit der Devise: «Vorwärts!»

**Zofingen.** (B.-Korr.) Unsere ordentl. Generalversammlung, die am 17. März stattfand, war von 159 Mitgliedern besucht. Wenn auch diese Teilnahme seit Bestehen unseres Vereins wohl die höchste sein wird, so ist gleichwohl im Verhältnis zur Mitgliederzahl (1000) die Beteiligung eine schwache zu nennen, was leider hauptsächlich auf Interessenlosigkeit unserer Mitglieder zurückzuführen ist. Jahresbericht und Rechnung pro 1911 wurden genehmigt und der Betriebsüberschuss wie folgt zu verwenden beschlossen: Abschreibung auf Immobilien Fr. 3200.—, Mobilien Fr. 1530.—, Einlage in den Reservefonds Fr. 3269.50, Pferdeversicherungs-Konto Fr. 80.—, Vergabungen Fr. 80.— und für 7% Rückvergütung Fr. 17,150.—, total Fr. 25,309.50. Der Jahresumsatz betrug Fr. 322,000.— oder Fr. 32,000.— mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres.

Als weiteres Traktandum figurierte der Antrag des Genossenschaftsrates betreffs Ankauf eines Bauplatzes zur Erstellung eines Magazins, Bäckerei, Bureaux und Scheune. Vorgeschlagen waren 2 günstig gelegene Plätze von je ca. 2000 m² zu dem verhältnismässig sehr billigen Preis von Fr. 3.40 per m². Nach reger Diskussion wurde der Ankauf des einen Bauareals, das näher der Station aber etwas weiter von den Verkaufslokalen gelegen ist als das zweite vorgeschlagene, beschlossen. Mit dem Bau der vorgesehenen Gebäulichkeiten soll bis längstens in 2 Jahren begonnen werden. Im weitern wurde beschlossen, im Dietiwart (Gemeinde Rothrist) sofort und in Strengelbach bei passender Gelegenheit je eine Filiale zu errichten; in beiden Fällen in erster Linie um den in diesen Ortschaften wohnenden zahlreichen Mitgliedern entgegenzukommen und in zweiter Linie, weil auch gute Aussicht vorhanden ist, dadurch viele neue Mitglieder zu erhalten. Im Dietiwart sind 2 Krämer bereit, uns ihre Lokalitäten abzutreten, der eine will sogar, wenn wir ihm das Verkaufslokal übergeben, an Stelle seines alten Ladens einen Neubau mit gut eingerichteten Verkaufslokalen erstellen. — Unter Verschiedenem brachte der Genossenschaftsrat einen Antrag auf Abänderung des Besoldungsregulatives im Sinne einer Erhöhung der bis jetzt allerdings sehr bescheidenen Behördenentschädigung. Dieser Antrag wurde von der Versammlung ohne Diskussion gutgeheissen. Zum Schlusse empfiehlt der Präsident des Genossenschaftsrates den Mitgliedern als bequemes Verkehrsmittel in den Verkaufsläden die vor mehreren Jahren eingeführten Konsummarken mehr als bisher zu benutzen und ebenso ihre Ersparnisse bei unserer Genossenschaft gegen Obligationen oder als Sparkassaguthaben anzulegen. Die Versammlung, die im Geiste eines erfreulichen Fortschrittes tagte, konnte vom schneidigen Leiter derselben schon nach 2 Stunden entlassen werden. Möge diese Tagung und die dabei gefassten Beschlüsse zum Wohle unserer Genossenschaft und zur Förderung der genossenschaftlichen Idee überhaupt gereichen.

**Verwalter von Verbandsvereinen.** Auf 1. April 1912 haben verschiedene Verbandsvereine entweder neue Verwalter angestellt oder an Stelle von ausgeschiedenen Verwaltern sind neue Funktionäre getreten. Wir erwähnen: Pratteln: Herr Staub vorher in Huttwil; Huttwil: Herr Bötschi vorher in Altdorf; Altdorf: Herr H. Müller-Rapp, neu; Nieder-Gerlafingen: (neu) Herr Walter, Ammann, vorher Chef des Brennmaterialiengeschäfts und Prokurist beim Verbandsverein in Biel (Bern); Kölliken (neu): G. Widmer-Schaffer, bisheriges Mitglied der Betriebskommission.

## Verbandsnachrichten

**Sitzung des Aufsichtsrates vom 30./31. März 1912.** Der Aufsichtsrat war in der Sitzung vom 30./31. März 1912 in Basel, mit Ausnahme des erkrankten Herrn Bärwart, vollständig versammelt. Nachdem der Präsident zur Eröffnung der Sitzung des verstorbenen Herrn E. Racine in ehrenden Worten gedacht hatte, wurde die umfangreiche Traktandenliste in Angriff genommen. Von den behandelten Traktanden seien folgende erwähnt:

1. Die Errichtung einer Schuhfabrik in Basel (auf der früher Bernoulli'schen Liegenschaft). Auf Grund eines einlässlichen Berichtes der vorberatenden Behörden, der auch den Delegierten zugestellt werden soll, gelangte nach einlässlicher Diskussion der Aufsichtsrat zum einstimmigen Beschlusse, an der Delegiertenversammlung in Interlaken den für die Errichtung der Fabrik notwendigen Kredit von Fr. 300,000 zu beanspruchen. Dieser einstimmige Beschluss ist doppelt erfreulich einerseits, weil verschiedene Bedenken, eine Schuhfabrik in diesem Augenblicke zu errichten, zu gewärtigen waren, sodann weil verschiedene lokale Begehrlichkeiten nach dem Sitze der Fabrik geeignet waren, eine einmütige Zustimmung in Zweifel zu setzen. Der Aufsichtsrat, in dem alle Landesgegenden vertreten sind, hat dadurch dass er einstimmig für den Bau in Basel eintrat, bewiesen, dass er auf hoher Warte steht und sein Urteil nicht durch Kirchturmsinteressen trüben lässt.

Zugleich wurde die Verwaltungskommission ermächtigt, um jeglichen Zeitverlust zu vermeiden, sofort das offizielle Baubegehren bei den Behörden des Kantons Baselstadt einzureichen und die erforderlichen Arbeiten auf dem Submissionswege auszuschreiben, allerdings vorbehältlich der Zustimmung der Delegiertenversammlung.

In den nächsten Tagen wird der ausführliche Bericht nebst Plankopie den Delegierten zugestellt werden, und es ist zu hoffen, dass dieselben in ebenso einmütiger Weise für die Vorlage eintreten werden wie die übrigen Verbandsbehörden.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung mit dem bereits erwähnten Ueberschusse von Fr. 203,186.30 wurden genehmigt. Der Nettoüberschuss soll folgendermassen verteilt werden: Fr. 94,192.11 zu verschiedenen Abschreibungen, Fr. 50,000 Zuwendung an das Verbandsvermögen, Fr. 10,000 Zuwendung an das Ferienheim für Genossenschafter, Fr. 9,620.25 in den Delkrederekonto, Fr. 25,000 in den Dispositionsfonds, Fr. 10,000 in den Baukonto Schuhfabrik, Fr. 4,373.54 sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der ausführliche Jahresbericht, der nebst den Rechnungen und Bericht nebst Rechnungen der Versicherungsanstalt 83 Seiten umfasst, wird innerhalb der reglementarischen Frist den Verbandsvereinen übermittelt werden und wird jetzt schon ihrer Beachtung empfohlen.

3. Neue Kreiseinteilung. Die neue Kreiseinteilung wurde in etwelcher Abänderung der seinerzeit der Diskussion unterstellten Vorlage genehmigt. Die Abänderungen bestehen darin, dass *a)* der Verbandsverein in Delsberg auf Wunsch dem III. Kreise zugeteilt wird; *b)* dass aus dem Kanton Aargau allein ein neuer Kreis, der V., geschaffen wird; *c)* dass der an den Kanton Tessin angrenzende italienische Teil des Kantons Graubünden, Misox- und Calancatal, dem tessiner Kreis zugeschieden wird. Die Vorschläge der vorberatenden Behörden betr. Einberufung der konstituierenden Versammlung und Traktandenliste hiefür wurden genehmigt; vergleiche hierüber separate Publikationen.

4. Revision der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung. — An

Hand der in Frauenfeld und früheren Delegiertenversammlungen gemachten Erfahrungen wurde eine Partialrevision der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung zur Vorlage in Interlaken genehmigt.

5. Anstellung eines Verbandsvertreters. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, einen weitern Verbandsvertreter für die allgemeine Warenabteilung in den Dienst des Verbandes zu stellen, der speziell die grösseren Verbandsvereine zugeteilt erhalten soll. Als solcher wird auf Antrag der vorberatenden Behörden gewählt Herr Johann Tischhauser von Sevelen, zurzeit Verwalter der Konsum-Genossenschaft Langenthal. Herr Tischhauser war bereits früher mehr als 3 Jahre im V. S. K. tätig und war seit 3 Jahren als Verwalter bei der Konsumgenossenschaft Langenthal beschäftigt. Herr Tischhauser wird voraussichtlich erst auf 1. Juli in die Dienste des Verbandes treten können.

6. Festsetzung der Traktanden für die Delegiertenversammlung. Es wird auf die offizielle Publikation am Kopfe dieses Blattes verwiesen. Bei der Auswahl der Traktanden musste Rücksicht darauf genommen werden, dass unser Verbandsverein in Interlaken auf Sonntag, den 9. Juni, den Delegierten Gelegenheit geben will, die Naturschönheiten des Berneroberlandes kennen zu lernen. Das vorgesehene Referat über die Revision der Normalstatuten soll nur informatorischen Charakter haben. Als Vorsitzender der Delegiertenversammlung wurde wiederum Herr Dr. R. Kündig bestimmt.

**Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt.** Vorgängig der Aufsichtsratssitzung des Verbandes fand eine solche der Versicherungsanstalt statt, die ebenfalls vollzählig besucht war. Von den behandelten Traktanden seien folgende erwähnt: 1. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden nach Vorlage genehmigt. Es wurde Kenntnis genommen von 20 Austritten und 1 Todesfall (Albert Burkhardt). Die von der Verwaltungskommission festgesetzten Austrittsgelder und Rückzahlungen wurden genehmigend zur Kenntnis genommen. Ferner wurde ein Uebertritt und ein Eintritt eines Einzelversicherten genehmigt, sodann die Aufnahme von folgenden neuen Versicherten: 21 vom V.S.K., 9 vom Verbandsverein in Bern (3 mussten wegen ungenügenden Arztzeugnisses abgewiesen werden), 5 vom Verbandsverein in Frauenfeld, 8 vom Verbandsverein in Winterthur, 4 vom Verbandsverein in Olten, 2 vom Verbandsverein in Steffisburg, 2 vom Verbandsverein in Lausanne, Total 51. Ferner wurde zur Kenntnis gebracht, dass eine ausgetretene Angestellte, die die Versicherung als Einzelversicherte hatte weiterführen wollen, den statutarischen Bedingungen nicht nachgekommen war, trotz Mahnung, so dass diese Versicherung dahin gefallen ist. Die Ueberprüfung des Arztzeugnisses des in letzter Sitzung zurückgewiesenen Angestellten lautete wieder derart, dass seine Aufnahme nicht erfolgen konnte.

Der Aufsichtsrat nahm noch ferner Kenntnis von der Uebertragung der Prüfung der versicherungstechnischen Bilanz an Herrn Dr. Bohren in Bern, ebenso des Gutachtens betr. Angliederung der Witwen- und Waisenkasse an die Invalidenkasse, das bei dem gleichen versicherungstechnischen Fachmann bestellt worden ist, nachdem unser frühere Vertrauensmann, Herr Trefzer, diese Arbeiten nicht mehr übernehmen konnte.

In Abänderung eines Beschlusses der in der I. Sitzung des Aufsichtsrates im Juni 1909 in Bern gefasst worden war, wurde beschlossen, dass die verfügbaren Gelder zur Hälfte in Obligationen des V. S. K., zur Hälfte in von Staaten und Gemeinden garantierten Papieren, Hypothekaranlagen, und Obligationen von Verbandsvereinen zu plazieren seien.

Mit Genugtuung wurde ferner die Mitteilung des Vorsitzenden entgegengenommen, dass voraussichtlich auf 1. Juli der Eintritt des A. C. V. Basel mit seinen über 1000 Angestellten in die Versicherungsanstalt erfolgen werde.

Schliesslich wurden noch Ort, Zeit und Traktanden der Generalversammlung pro 1912 festgesetzt. Mit Rücksicht darauf, dass die Zeit an der Delegiertenversammlung sehr knapp bemessen ist, wurde beschlossen, dieselbe getrennt von der Delegiertenversammlung, und zwar in Bern am 2. Juni, abzuhalten. Von den Traktanden, die in der separaten Publikation am Kopfe dieses Blattes aufgeführt sind, machen wir auf die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Suppleanten aufmerksam.

**Wahl eines Redaktionsgehülfen.** An die durch den Tod des Herrn A. Burkhardt erledigte Stelle hat die Verwaltungskommission, vorerst in provisorischer Weise, gewählt Herrn K. Mutschler, z. Z. in Paris. Herr Mutschler, der voraussichtlich seine Stelle am 1. Mai antreten wird, ist seit bald 15 Jahren in der Konsumgenossenschaftsbewegung, für die ihn seiner Zeit Stefan Gschwind gewonnen hatte, tätig und ist den Lesern unseres Verbandsblattes durch verschiedene Beiträge über die französischen Verhältnisse bereits bekannt. Im Arbeitsgebiet des Herrn Mutschler werden voraussichtlich gewisse Verschiebungen gegenüber demjenigen seines Vorgängers eintreten.

**«Genossenschaftl. Volksblatt».** Die Wochenausgabe ist nun auch vom Verbandsverein in Horgen abonniert worden; als neuer Abonnent für die 14tägige Ausgabe ist der Verbandsverein in Flums zu verzeichnen.

**Umwandlung eines Verbandsvereins.** Unser Verbandsverein in St-Imier, der bisher als Aktiengesellschaft organisiert war, hat sich in eine Genossenschaft umgewandelt. Seine neuen Statuten sind mit wenigen Aenderungen identisch mit unsern Normalstatuten.

**Neue Schriften.** Die Buchführung für kleinere Konsumvereine ist nun auch in italienischer Uebersetzung unter dem Namen «La Contabilità per le piccole Società cooperative di consumo» herausgekommen. Mit Rücksicht darauf, dass die Anzahl der Verbandsvereine im italienischen Sprachgebiete noch eine beschränkte ist, ist nur eine kleine Auflage dieser Uebersetzung hergestellt worden. Dieselbe ist wie die deutsche und französische Ausgabe im Verlage des Verbandes erschienen. Der Ladenpreis beträgt Fr. 4.50, der Vorzugspreis für Konsumgenossenschaften Fr. 3.—.

**Redaktionsschluss 3. April.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

# Einladung zu den konstituierenden Sitzungen der neuen Kreise.

Gemäss Beschluss des Aufsichtsrates sind die konstituierenden Sitzungen der neuen Kreise folgendermassen festgesetzt worden. **Kreis I.** Verbandsvereine der Kantone Genf, Waadt, Freiburg und des französischen Teils des Kantons Wallis. **Sonntag, den 5. Mai 1912.** Beginn vormittags 10 Uhr, im grossen Saale des **Maison du Peuple, Rue Caroline 8, Lausanne.** Gemeinsames Mittagessen im Hôtel Terminus (Buffet de la gare). Preis Fr. 3.— ohne Wein.

**Kreis II.** Verbandsvereine des Kantons Neuenburg und französischer Teil des Kantons Bern ohne Delsberg. **Sonntag, den 28. April 1912, in Neuenburg.** Beginn vormittags 10 Uhr. Lokal für die Konferenz und das gemeinsame Mittagessen bleibt noch zu bestimmen.

**Kreis III.** Verbandsvereine des deutschen Teils der Kantone Bern und Wallis inklusive Delsberg. **Sonntag, den 21. April, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus** (Zeughausgasse) **in Bern.** Gemeinsames Mittagessen ebenda, zu Fr. 2.50 pro Gedeck.

**Kreis IV.** Verbandsvereine der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Solothurn. **Sonntag, den 28. April, vormittags 10 Uhr, im «Schweizerhof» in Olten.** Gemeinsames Mittagessen ebenda. Preis ist noch zu bestimmen.

**Kreis V.** Verbandsvereine des Kantons Aargau. **Sonntag, den 21. April 1912, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum «Rössli» in Brugg.** Gemeinsames Mittagessen ebenda zum Preise von Fr. 2.50 mit Wein pro Gedeck.

**Kreis VI.** Verbandsvereine der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. **Sonntag, den 5. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, im Saal des Hotels «Konkordia» in Luzern.** Gemeinsames Mittagessen ebenda. Preis Fr. 2.— ohne Wein.

**Kreis VII.** Verbandsvereine der Kantone Zürich und Schaffhausen. **Sonntag, den 28. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Zürich, Hotel «Royal», Bahnhofplatz.** Gemeinsames Mittagessen ebenda à Fr. 2.50 ohne Wein.

**Kreis VIII.** Verbandsvereine der Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau. **Sonntag, den 5. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, in der Konzerthalle «Uhler»** (bei der Kaserne) **in St. Gallen.** Gemeinsames Mittagessen ebenda zu Fr. 2.50 ohne Wein pro Gedeck.

**Kreis IX.** Verbandsvereine der Kantone Glarus und Graubünden. **Sonntag, den 21. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Ragaz.** Lokal etc. bleibt noch zu bestimmen.

**Kreis X.** Verbandsvereine des Kantons Tessin. **Sonntag, den 28. April 1912, vormittags 10 Uhr, in Lugano im Hotel «Zentral».** Mittagessen bleibt noch zu bestimmen.

Die Konferenzen werden von folgenden Mitgliedern des Aufsichtsrates geleitet werden bis zur definitiven Konstituierung des Kreises:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kreis | I | von Herrn | Dr. A. Suter, Lausanne. |
| » | II | » » | Schneeberger, Sonceboz. |
| » | III | » » | Thomet, Bern. |
| » | IV | » » | Dr. Kündig, Basel. |
| » | V | » » | Glattfelder, Baden. |
| » | VI | » » | Furrer, Luzern. |
| » | VII | » » | Aebli, Zürich, eventuell Flach, Winterthur. |
| » | VIII | » » | Baumgartner, Herisau. |
| » | IX | » » | Cadotsch, Chur. |
| » | X | » » | Rusca, Lugano. |

Die Traktanden sind für alle Konferenzen gleichmässig folgendermassen festgestellt:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Bestimmung des Tagesbureaus.
3. Beratung und Annahme der Kreisstatuten.
4. Konstituierung des Kreises.
5. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung.
6. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Vorbehalten wird, dass die bisherigen Kreisvorstände noch allfällige rückständige Aufträge auf die Traktandenliste der neuen Kreise zu setzen wünschen. Allen Verbandsvereinen wird ein separates Einladungszirkular noch zugehen.

---

Die Anmeldungen für das Mittagessen sind für Kreis I bis spätestens 1. Mai, für die andern Kreise bis spätestens zwei Tage vor der Konferenz an den Verband in Basel zu richten.

**Die Verwaltungskommission.**


Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

**Abteilung: Landesprodukte**

Auf bevorstehende **Saatzeit** empfehlen wir zur Anpflanzung unsere beliebten

**Ia. Setzzwiebeln und Saat-Kartoffeln**

# Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

# Die Eigenpackungen.

1. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine Garantie gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln.
2. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenzprodukte.
3. **Die Eigenpackung V. S. K.** fördert die Unabhängigkeit und die Bewegungsfreiheit des V. S. K. und seiner Mitglieder, da ein Zwang zum Einkaufen der unvorteilhaften Markenartikel nicht mehr besteht.
4. **Die Eigenpackung V. S. K.** bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine, indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnötigerweise abzumühen brauchen.
5. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Konsumvereine, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam.
6. **Die Eigenpackung V. S. K.** erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen.
7. **Die Eigenpackung V. S. K.** bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutzmarke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit dessen **Schutzmarke** versehen.

Schutz- Marke



Unsere Schutzmarke hat den Zweck:

1. Die Eigenpackung des V. S. K. leicht erkenntlich zu machen,
2. dem Konsumenten ein Garantiezeichen für gute und preiswürdige Ware zu sein.

Aus diesen Gründen liegt es sehr im Interesse, sowohl der Konsumverwaltungen als auch der Konsumenten, wenn sie bei ihren Einkäufen den nachstehend verzeichneten Eigenpackungen des V. S. K., versehen mit dessen Schutzmarke, den Vorzug geben.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bodenwichse | Haferflocken | Kokosfett | Olivenöl | Seifen, Borax |
| Cacao | Hochglanzfett | Lederfett | Panamarinde | Stahlspähne |
| Gewürze | Kochfett | Kräutertee | Röstkaffee | Tee |
| Glättekohlen | | | | Waschpulver |
| Glühstoff | | | | Zündhölzchen |

## Zielbewußt

**gibt jede Vereinsverwaltung den Eigenpackungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K) den Vorzug**